

Stabsstelle Forschung und Nachwuchsförderung

Servicebüro (VG, Raum 0.33)
Nordhäuser Straße 63 | 99089 Erfurt
Tel: +49 (0)361 737-5040
E-Mail: nachwuchsfoerderung@uni-erfurt.de



Stand: Februar 2020

Ausschreibung Initialisierungsstipendien

Ziele der Förderung

Zum Anschub von Drittmittelprojekten sowie zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses schreibt die Universität Erfurt **Initialisierungsstipendien** aus.

Die Stipendien dienen der finanziellen Unterstützung von Postdoktorand*innen, die einen eigenen Drittmittelantrag vorbereiten oder wesentlich an einer Antragstellung eines größeren Drittmittelvorhabens an der Universität Erfurt beteiligt sind.

Laufzeit und Umfang der Förderung

Das Stipendium wird für einen Zeitraum von maximal 12 Monaten vergeben. Die monatliche Förderung beträgt 1.600 Euro.

Zusätzlich wird ein Familienzuschlag in Höhe von 300 Euro für ein Kind und 150 Euro für jedes weitere Kind gewährt.

Über die finanzielle Förderung hinaus bietet die Universität Erfurt ihren Stipendiat*innen unter anderem:

- eine gezielte Beratung bei der Ausarbeitung des Drittmittelantrags,
- ein uni-internes Förderprogramm zur Unterstützung von antragsvorbereitenden oder -begleitenden Maßnahmen (z. B. Ko-Finanzierung wissenschaftlicher Veranstaltungen und Vernetzungstreffen)
- ein Qualifizierungsprogramm zur Förderung fächerübergreifender akademischer Schlüsselkompetenzen; die Teilnahme an diesen Workshops ist kostenfrei,
- Plattformen zur Kommunikation der eigenen Forschungsarbeit (z. B. den Erfurter Science Slam).

Von unseren Stipendiat*innen erwarten wir:

- die Anbindung des Forschungsvorhabens an die Universität Erfurt,
- die regelmäßige Präsenz an der Universität Erfurt und die aktive Vernetzung mit unseren Wissenschaftler*innen.

Förderungsvoraussetzungen

Die Stipendien richten sich an Postdoktorand*innen, die eine exzellente Promotion, PhD-Arbeit oder Habilitation vorweisen können. Bewerben können sich auch Doktorand*innen mit einem exzellenten Studienabschluss, die ihre Dissertation bereits verfasst und zusammen mit dem Antrag auf Eröffnung des Prüfungsverfahrens bei der zuständigen Fakultät eingereicht haben.

Voraussetzung für die Förderung ist, dass die/der Bewerber*in

- zum Zeitpunkt des Förderbeginns die erfolgreich bestandenen Prüfungsleistungen im Rahmen des Promotionsverfahrens nachweisen kann und
- eigenständig ein Drittmittelvorhaben an der Universität Erfurt plant oder aktiv in Drittmittelantragsvorhaben an der Universität Erfurt eingebunden ist.

Bewerbungsunterlagen

Für die Bewerbung um ein Initialisierungsstipendium sind die folgenden Unterlagen einzureichen:

1. ein Anschreiben (Umfang max. 2 Seiten), das nachfolgende Punkte berücksichtigt:
 - Angaben zur Anschlussfähigkeit des Projekts an die Schwerpunktfelder der Universität Erfurt,
 - Angaben dazu, inwiefern das Projekt zur Weiterentwicklung der eigenen wissenschaftlichen Karriere beiträgt,
 - wenn Sie dies für Ihre Bewerbung für relevant erachten (freiwillige Angabe): Besonderheiten der eigenen Lebenssituation (z. B. Behinderungen, chronische Krankheit, familiäre Umstände, ehrenamtliches Engagement, soziale Kriterien),

2. ein tabellarischer Lebenslauf,
3. relevante Zeugnisse:
Postdoktorand*innen: Promotions-/Habilitationsurkunde,
Promovierende: Master-/Magister-/Diplomzeugnis sowie die schriftliche Bestätigung des Dekanats über die Zulassung zur Promotion (Eröffnung des Prüfungsverfahrens),
4. eine Projektskizze (max. 5 Seiten) mit konkreten Angaben
 - zum Inhalt des Forschungsprojekts
 - zu dessen Umsetzung an der Universität Erfurt sowie
 - zur Antragstellung für eine Drittmittelförderung,
5. ein Arbeits- und Zeitplan für den Förderzeitraum von max. 12 Monaten und mit einer Angabe zum geplanten Stipendienbeginn,
6. ein Publikationsverzeichnis, das die zum Zeitpunkt der Bewerbung veröffentlichten Publikationen enthält,
7. eine Stellungnahme (Bereitschaftserklärung) einer Hochschullehrerin/eines Hochschullehrers der Universität Erfurt, mit der die Passfähigkeit und die Anbindung des Forschungsvorhabens an die Forschungsstruktur der Universität Erfurt bestätigt wird (bitte nutzen Sie hierfür das Formblatt),
8. ein aktuelles Fachgutachten bzw. Empfehlungsschreiben von einer/m (internen oder externen) Hochschullehrer*in, das die Qualität des Forschungsvorhabens nachweist und von der/m Gutachter*in selbst per E-Mail in der Stabsstelle Forschung und Nachwuchsförderung einzureichen ist. Bitte beachten Sie unsere Hinweise für Gutachten.

Die Dokumente Bereitschaftserklärung und Fachgutachten sollen durch unterschiedliche Hochschullehrer*innen ausgestellt sein.

Einreichung der Unterlagen

Die Bewerbungsunterlagen sind vollständig und in einer PDF-Datei (max. 5 MB) mit einem Inhaltsverzeichnis und den Dokumenten in der oben genannten Reihenfolge ausschließlich per E-Mail an nachwuchsfoerderung@uni-erfurt.de einzureichen.

Bewerbungsfrist und Förderbeginn

Bewerbungen für die Initialisierungsstipendien können im Rahmen der Antragsfristen, die der Website zu entnehmen sind, eingereicht werden. Für Begutachtungsverfahren und Vergabeentscheidung sind sechs bis acht Wochen einzuplanen. Förderbeginn ist jeweils zum 1. eines Monats. Das Stipendium muss spätestens sieben Monate nach dem Ende der Bewerbungsfrist angetreten werden.

Ansprechpartner

Rückfragen zur Antragstellung und zum Vergabeverfahren sind bitte an das Servicebüro Forschung und Nachwuchsförderung zu richten:
 Frau Margrit Elsner
 E-Mail: nachwuchsfoerderung@uni-erfurt.de
 Telefon: 0361 737-5043

Rechtliche Grundlage

Grundlage für die Vergabe von Abschlussstipendien ist die Satzung der Universität Erfurt zur Vergabe von Stipendien. Diese finden Sie unter: <https://www.uni-erfurt.de/uni/hochschulrecht/satzungsrechtverwaltungsvorschriften/stipendium/stipendien/>

Hinweise zum Datenschutz

Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen und zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens zu. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber o. g. Stelle(n) schriftlich oder elektronisch widerrufen werden. Bitte beachten Sie, dass ein Widerruf der Einwilligung u. U. dazu führt, dass die Bewerbung im laufenden Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden kann.

Die weiteren Hinweise zum Datenschutz gemäß Art. 13 EU-Datenschutzgrundverordnung (EUDSGVO) entnehmen Sie bitte dem Hinweisblatt („Datenschutzhinweise für Bewerber/innen“) auf unseren Internetseiten unter <https://www.uni-erfurt.de/stabsstelle-forschung/forschungsfoerderung/modul-graduiertenfoerderung/>